

## INTERESSENKONFLIKTE

### 1. Einleitung

- 1.1. Alvexo ist ein Markenname der HSN Capital Group Limited (im Folgenden „die Gesellschaft/das Unternehmen“), die von der Finanzaufsichtsbehörde - Financial Services Authority der Seychellen (im Folgenden „FSA“) beaufsichtigt und reguliert wird. Sie befindet sich im HIS-Gebäude, Büro 5, Providence, Mahe, Seychellen.
- 1.2. Gemäß den geltenden Gesetzen muss das Unternehmen alle angemessenen Schritte unternehmen, um Interessenkonflikte zu erkennen, zu vermeiden oder zu bewältigen. Das Unternehmen verpflichtet sich zu ehrlichem, fairem und professionellem Handeln und im besten Interesse seiner Kunden.
- 1.3. Das Unternehmen unterhält und führt wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen, um alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte die Interessen seiner Kunden beeinträchtigen. Die Geschäftsführung ist dafür verantwortlich, dass die Systeme, Kontrollen und Verfahren des Unternehmens ausreichend sind, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu bewältigen. Sie ist auch dafür verantwortlich, dass alle im Rahmen dieser Politik getroffenen Vereinbarungen wirksam funktionieren.

### 2. Zweck

- 2.1. In der Richtlinie zu Interessenkonflikten (im Folgenden als „Richtlinie“ bezeichnet) wird das Leitprinzip des Unternehmens festgelegt, um Interessenkonflikte, die während des Geschäftsbetriebs auftreten können, effektiv zu identifizieren, zu vermeiden oder zu bewältigen.
- 2.2. Das Unternehmen hat alle geeigneten Schritte unternommen, um Interessenkonflikte, die zwischen ihm und seinen Geschäftsführern und Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Agenten oder anderen relevanten Personen sowie mit Personen, die durch Kontrolle direkt oder indirekt mit ihnen verbunden sind, entstehen können, zu identifizieren, zu verhindern oder zu bewältigen. und ihre Kunden oder zwischen einem Kunden und einem anderen, die im Zuge der Erbringung von Anlage- und Nebendienstleistungen oder Kombinationen davon entstehen.
- 2.3. Das Unternehmen unterhält und führt wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen, um alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte die Interessen seiner Kunden beeinträchtigen.
- 2.4. Die Geschäftsführung ist dafür verantwortlich, dass die Systeme, Kontrollen und Verfahren des Unternehmens geeignet sind, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu bewältigen. Sie ist auch dafür verantwortlich, dass alle im Rahmen dieser Politik getroffenen Vereinbarungen wirksam funktionieren.

### 3. Umfang

3.1. Die Richtlinie gilt für alle Kunden und „verbundenen Personen“ in Bezug auf das Unternehmen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf alle Direktoren, Mitarbeiter des Unternehmens und alle Personen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit dem Unternehmen verbunden sind und Interessenkonflikten ausgesetzt sind, die zwischen folgenden entstehen könnten:

- a) Das Unternehmen und dem Kunden des Unternehmens;
- b) eine nahe stehende Person und dem Kunden des Unternehmens;
- c) ein Unternehmen der Gruppe und ein Kunde;
- d) ein Kunde der Gesellschaft und ein anderer im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für diese Kunden;

3.2. Relevante Person in Bezug auf das Unternehmen bedeutet:

- a) ein Mitglied des Verwaltungsrats, eines Partners oder einer gleichwertigen Person, eines Managers oder eines Bevollmächtigten der Gesellschaft
- b) ein Mitglied des „Board of Directors“, eines Partners oder eines gleichwertigen Unternehmens oder eines Managers eines vertraglich gebundenen Agenten der Gesellschaft
- c) ein Angestellter der Gesellschaft oder eines vertraglich gebundenen Vermittlers der Gesellschaft sowie jede andere natürliche Person, deren Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden und unter der Kontrolle der Gesellschaft stehen, oder eines vertraglich gebundenen Vermittlers der Gesellschaft, die an der Bereitstellung durch das Unternehmen beteiligt ist Unternehmen von Wertpapierdienstleistungen oder / und die Durchführung von Investitionstätigkeiten
- d) eine natürliche Person, die direkt an der Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschaft oder ihren vertraglich gebundenen Vertreter im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung zum Zwecke der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen durch die Gesellschaft oder / und der Durchführung von Anlagetätigkeiten beteiligt ist

### 4. Richtlinie der Interessenkonflikte

4.1. Die Richtlinie zu Interessenkonflikten des Unternehmens legt dar, wie

- a) Die Gesellschaft wird Umstände ermitteln, die zu Interessenkonflikten führen können, die ein erhebliches Risiko für die Interessen der Kunden mit sich bringen können.
- b) Die Gesellschaft hat geeignete Mechanismen und Systeme zur Bewältigung dieser Konflikte eingerichtet

- c) Das Unternehmen unterhält Systeme, die dazu dienen, den Interessen seiner Kunden durch festgestellte Konflikte vorzubeugen

## 5. Identifizierung von Interessenkonflikten

5.1. Bei der Ermittlung der Arten von Interessenkonflikten, die im Zuge der Erbringung von Anlage - und Nebendienstleistungen oder einer Kombination davon entstehen und deren Existenz die Interessen eines Kunden beeinträchtigen kann, berücksichtigt die Gesellschaft die Mindestanforderungen folgende:

- a) Wenn das Unternehmen die Bestellung des Kunden in Differenzkontrakten (nachstehend „CFDs“) akzeptiert, handelt das Unternehmen in dem betreffenden CFD als Auftraggeber für das Konto des Unternehmens
- b) Das Unternehmen kann die Bestellung des Kunden mit der Bestellung eines anderen Kunden abgleichen, indem es im Namen dieses anderen Kunden sowie im Namen des Kunden handelt
- c) Die Gesellschaft und / oder eine nahe stehende Person der Gesellschaft erzielt auf Kosten des Kunden wahrscheinlich einen finanziellen Gewinn oder vermeidet einen finanziellen Verlust
- d) Die Gesellschaft und / oder eine nahe stehende Person der Gesellschaft hat ein Interesse an dem Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Leistung oder einer für den Kunden durchgeführten Transaktion, die sich von dem Interesse des Kunden an diesem Ergebnis unterscheidet
- e) Die Gesellschaft und / oder eine nahe stehende Person der Gesellschaft hat einen finanziellen oder sonstigen Anreiz, die Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Kundengruppe gegenüber den Interessen des Kunden zu bevorzugen
- f) Das Unternehmen oder eine verbundene Person übt dasselbe Geschäft wie der Kunde aus
- g) Das Unternehmen oder eine verbundene Person erhält oder erhält von einer anderen Person als einem Kunden einen Anreiz in Bezug auf eine dem Kunden erbrachte Leistung in Form von Geld, Waren oder Dienstleistungen, die nicht der üblichen Provision oder Gebühr für diese Dienstleistung entspricht.

## 6. Mögliche Quellen von Interessenkonflikten

6.1. Unter Berücksichtigung der von der Firma angebotenen Dienstleistungen können sich potenzielle Interessenkonflikte ergeben aus:

- Empfang und Übermittlung von Aufträgen
- Grundsätze der Auftragsausführung
- Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten auf Rechnung von Kunden, einschließlich Verwahrung und damit verbundene Dienstleistungen wie Bargeld / Sicherheitenmanagement

Im Einzelnen können aufgrund der von der Gesellschaft angebotenen Dienstleistungen potenzielle

Interessenkonflikte auftreten, wenn:

- a) Das Unternehmen oder ein Unternehmen der Unternehmensgruppe kann auf eigene und / oder auf Kundenkonto Geschäfts- und Handelsaktivitäten betreiben, während andere Kunden gleichzeitig auf den relevanten Märkten tätig sind
- b) Eine Transaktion wird in Finanzinstrumenten getätigt, bei denen die Gesellschaft oder eine Gesellschaft der Unternehmensgruppe oder deren Geschäftsführer oder Angestellter gleichzeitig auf eigene Rechnung handelt oder handelt oder eine Long- oder Short-Position hat
- c) Das Unternehmen oder die relevante Person erhält wesentliche Geschenke oder Bewirtungen (einschließlich nicht monetärer Anreize), die das Verhalten in einer Weise beeinflussen können, die dem Interesse des Kunden des Unternehmens widerspricht
- d) Eine Transaktion wird in Finanzinstrumenten getätigt, bei denen die Gesellschaft von einer Provision, Gebühr, Aufwertung oder Herabsetzung profitieren kann, die auf andere Weise als von einem Kunden zahlbar ist, und / oder die Gesellschaft kann auch von der Gegenpartei für eine solche Transaktion bezahlt werden
- e) Ein Verwaltungsratsmitglied oder Angestellter der Gesellschaft ist ein Verwaltungsratsmitglied eines Fonds und oder einer Gesellschaft, die Kunde der Gesellschaft ist
- f) Eine Transaktion erfolgt in Finanzinstrumenten, die von einem verbundenen Unternehmen oder dem Kunden oder Kunden eines verbundenen Unternehmens ausgegeben werden
- g) Die Gesellschaft kann als Vertreter für einen Kunden in Bezug auf Transaktionen fungieren, bei denen sie auch für andere Kunden und / oder Konzernunternehmen als Vertreter handelt Die Gesellschaft kann als Vertreter für einen Kunden in Bezug auf Transaktionen fungieren, bei denen sie auch für andere Kunden und / oder Konzernunternehmen als Vertreter handelt
- h) Das Unternehmen, das als Vertreter des Kunden handelt, vergleicht eine Bestellung des Kunden mit einer Bestellung eines anderen Kunden, für den er als Agent handelt
- i) Eine Transaktion erfolgt in Wertpapieren, die von einem verbundenen Unternehmen oder dem Kunden oder Kunden eines verbundenen Unternehmens ausgegeben werden
- j) Die Gesellschaft handelt im Auftrag des Kunden mit oder in den Wertpapieren einer verbundenen Gesellschaft
- k) Eine Transaktion wird in Anteilen oder Aktien von verbundenen Investment Trusts oder Unit Trusts oder offenen Investmentgesellschaften oder einer Gesellschaft getätigt, deren Gesellschaft die Gesellschaft oder eine mit ihr verbundene Gesellschaft der Manager, ein autorisierter Corporate Direktor, ein Betreiber, ein Bankier, ein Berater, eine Depotbank, ein Verwalter ist. Treuhänder oder Verwahrer
- l) Einführungsagenten können andere Interessen als die Gesellschaft und / oder ihre Kunden haben

- m) White Label-Partner können andere Interessen als das Unternehmen und / oder deren Kunden haben
- n) Vertreter / Einführungsagenten der Gesellschaft sind möglicherweise über große Kundenaufträge zur Übernahme oder Veräußerung einer großen Menge eines bestimmten Finanzinstruments informiert, und entweder die Gesellschaft oder ihre Vertreter / Einführungsagenten kaufen das Finanzinstrument vorher (oder verkaufen es).

## *7. Identifizierung und Verwaltung von Interessenkonflikten*

7.1. Die Gesellschaft hat angemessene und geeignete interne Verfahren zur Minimierung möglicher Interessenkonflikte festgelegt, die Folgendes umfassen:

- a) Es gibt eine klare Unterscheidung zwischen den Abteilungen der verschiedenen Abteilungen
- b) Zwei Abteilungen oder Unternehmen werden von verschiedenen leitenden Angestellten geleitet, wenn sie unter Aufsicht einer Person geführt werden, was zu Interessenkonflikten führen kann. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass keine einzelne Person widersprüchliche Informationen sammelt, wodurch die Fälschung von Informationen vor Anlegern minimiert wird. Darüber hinaus wird das Vier-Augen-Prinzip bei der Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens festgelegt.
- c) wirksame Verfahren zur Verhinderung oder Kontrolle des Informationsaustauschs zwischen relevanten Personen, die an Tätigkeiten beteiligt sind, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, wenn der Austausch dieser Informationen die Interessen eines oder mehrerer Kunden beeinträchtigen kann;
- d) die gesonderte Beaufsichtigung relevanter Personen, deren Hauptaufgaben darin bestehen, Tätigkeiten im Auftrag von Kunden durchzuführen oder Dienstleistungen für Kunden zu erbringen, deren Interessen möglicherweise in Konflikt stehen oder die andere Interessen vertreten, die möglicherweise miteinander in Konflikt stehen, einschließlich der Interessen der Gesellschaft
- e) Streichung eines direkten Zusammenhangs zwischen der Vergütung einschlägiger Personen, die hauptsächlich eine Tätigkeit ausüben, und der Vergütung oder Einnahmen verschiedener relevanter Personen, die hauptsächlich einer anderen Tätigkeit nachgehen, bei denen ein Interessenkonflikt im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten auftreten kann;
- f) Maßnahmen, um zu verhindern oder einzuschränken, dass eine Person einen unangemessenen Einfluss auf die Art und Weise ausübt, in der eine relevante Person Investitions- oder Nebendienstleistungen oder -tätigkeiten ausübt;
- g) Maßnahmen zur Verhinderung oder Kontrolle der gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Beteiligung einer relevanten Person an separaten Anlage- oder Nebendienstleistungen oder Tätigkeiten, bei denen eine solche Beteiligung die ordnungsgemäße Behandlung von Interessenkonflikten beeinträchtigen kann
- h) Durchführung einer Richtlinie "Muss wissen", die die Verbreitung vertraulicher Informationen oder Insiderinformationen innerhalb des Unternehmens regelt.

- i) Der Zugang zu vertraulichen Informationen ist auf diejenigen beschränkt, die ein ordnungsgemäßes Erfordernis für die Informationen haben, die dem berechtigten Interesse eines Kunden des Unternehmens entsprechen.
- j) Chinesische Mauern beschränken den Fluss vertraulicher und Insiderinformationen innerhalb des Unternehmens und die physische Trennung der Abteilungen.
- k) Chinesische Mauern sind ein wichtiges Instrument für die Vermeidung von Interessenkonflikten, um Insider-Geschäfte und Marktmanipulationsrisiken zu vermeiden. Chinese Walls kann die Trennung von Räumlichkeiten, Personal, Meldelinien, Akten und IT-Systemen sowie kontrollierte Verfahren für den Transport von Personal und Informationen zwischen dem Unternehmen und anderen Teilen der Unternehmensgruppe umfassen. Das Unternehmen unterhält permanente Informationsbarrieren zwischen verschiedenen Abteilungen.
- l) Verfahren für den Zugriff auf elektronische und / oder in Papierform enthaltene Daten und Informationen
- m) Trennung von Pflichten, die zu Interessenkonflikten führen können, wenn sie von derselben Person ausgeübt werden
- n) Anforderungen an den persönlichen Kontohandel, die für relevante Personen in Bezug auf ihre eigenen Anlagen gelten
- o) Verbot von externen Geschäftsinteressen, die mit den Interessen des Unternehmens in Bezug auf die leitenden Angestellten und Mitarbeiter des Unternehmens in Widerspruch stehen,
- p) Ernennung eines Internen Prüfers, um sicherzustellen, dass geeignete Systeme und Kontrollen aufrechterhalten werden, und dem Verwaltungsrat der Gesellschaft Bericht zu erstatten
- q) Festlegung des Vier-Augen-Prinzips bei der Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens
- r) Das Unternehmen verpflichtet sich außerdem, die Geschäftsaktivitäten laufend zu überwachen, um sicherzustellen, dass interne Kontrollen zur Vermeidung oder Bewältigung von Interessenkonflikten angemessen sind
- s) Einrichtung einer internen Compliance-Funktion, die für die Identifizierung und Bewältigung potenzieller Interessenkonflikte sowie für die direkte Berichterstattung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung verantwortlich ist. Die Compliance-Funktion muss auch die relevanten internen Verfahren aktualisieren und die Einhaltung dieser Verfahren sicherstellen.

## 7.2. Anreize

Die Gesellschaft bietet keine anderen Anreize als die folgenden an:

- a) Eine Gebühr, eine Provision oder eine nicht monetäre Leistung, die einem Kunden oder einer Person im Namen eines Kunden gewährt wird;

- b) Eine Gebühr, eine Provision oder eine nicht monetäre Leistung, die einem oder einem Dritten oder einer im Auftrag eines Dritten handelnden Person gewährt wird, unter den folgenden Bedingungen:
  - i. Die Gebühr, Provision oder Leistung wird einem Kunden vor Erbringung der entsprechenden Dienstleistung bekannt gegeben; und
  - ii. es soll die Qualität der relevanten Dienstleistungen für einen Kunden verbessern und im Einklang mit der Verpflichtung des Unternehmens stehen, im besten Interesse eines Kunden zu handeln;
- c) Angemessene Gebühren für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, wie beispielsweise Depotkosten, Abwicklungs- und Umtauschgebühren, aufsichtsrechtliche Abgaben oder Anwaltsgebühren, und die nicht zu Konflikten mit den Verpflichtungen des Unternehmens führen können, ehrlich, fair und professionell im besten Interesse seines Unternehmens zu handeln Kunden.

### 7.3. Geschenke

Die Mitarbeiter des Unternehmens akzeptieren keine anderen Geschenke als die, die in ihrer Branche als normal angesehen werden. Übermäßige Geschenke von Kunden können zu Interessenkonflikten führen, zu deren Verhinderung das Unternehmen verpflichtet ist.

## 8. Offenlegung

- 8.1. Wenn während einer Geschäftsbeziehung mit einem Kunden die organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen / Maßnahmen nicht ausreichen, um einen Interessenkonflikt in Bezug auf diesen Kunden zu vermeiden oder zu bewältigen, muss die Gesellschaft dem Kunden den Interessenkonflikt offenlegen, bevor er Investitionen tätigt Unternehmen für diesen Kunden tätig ist, oder, wenn es nicht der Ansicht ist, dass die Offenlegung geeignet ist, um den Konflikt zu bewältigen, kann es sich entscheiden, die Transaktion oder die Angelegenheit, die den Konflikt verursacht, nicht weiterzuführen.
- 8.2. Diese Richtlinie ist nicht Teil der Geschäftsbedingungen des Unternehmens und soll nicht vertraglich bindend sein oder dem Unternehmen Verpflichtungen auferlegen oder anstreben, die es andernfalls nicht hätte.

## 9. Änderung / Überprüfung

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Richtlinien und Vorkehrungen zu Interessenkonflikten zu überprüfen und / oder zu ändern, wann immer dies angemessen erscheint. Das Unternehmen muss diese Richtlinie mindestens einmal jährlich überprüfen und gegebenenfalls ändern. Das Unternehmen führt eine aktualisierte Kopie seiner auf seiner Website veröffentlichten Richtlinie zu Interessenkonflikten.

## 10. Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen benötigen und / oder Fragen zu Interessenkonflikten haben, wenden Sie

sich bitte an [compliance@hscapitalgroup.com](mailto:compliance@hscapitalgroup.com)

## 11. Vergütungen

Vergütungen und Boni sind an die Gewinne des Unternehmens oder des Geschäfts oder der Abteilung, in der ein Mitarbeiter arbeitet, gebunden. Bezüge und Boni, die mit der Leistung einer anderen Abteilung verbunden sind, mit möglichen Interessenkonflikten, werden jederzeit vermieden.

## 12. Persönlicher Kontenhandel

Im Sinne dieser Richtlinie zu Interessenkonflikten bedeutet „persönliche Transaktion“ einen Handel mit Finanzinstrumenten, der von oder für eine relevante Person getätigt wird, wobei mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a) Die betreffende Person handelt nicht im Rahmen der Tätigkeiten, die sie in dieser Eigenschaft ausübt.
- b) Der Handel wird für Rechnung einer der folgenden Personen ausgeführt:
  - i. die relevante Person,
  - ii. jede Person, mit der er eine Familienbeziehung hat oder mit der er enge Beziehungen hat,
  - iii. eine Person, deren Beziehung zu der betreffenden Person so ist, dass die betreffende Person ein direktes oder indirektes wesentliches Interesse am Ergebnis des Geschäfts hat, mit Ausnahme einer Gebühr oder Provision für die Ausführung des Geschäfts.

Um Konflikte zu vermeiden, die sich aus der Verwendung von Kunden erhaltenen Informationen ergeben, und Marktmissbrauch im Allgemeinen, unterliegen alle Mitarbeiter den Regeln des persönlichen Kontohandels. Es ist Mitarbeitern untersagt, Investorenkonten in anderen investierenden Unternehmen ohne vorherige Genehmigung des Unternehmens zu führen, und sind verpflichtet, dies dem Unternehmen mitzuteilen. Sie sind auch verpflichtet, die Gesellschaft zu ermächtigen, Transaktionsberichte von anderen Investmentfirmen anzufordern. Darüber hinaus verlangt das Unternehmen, dass alle Mitarbeiter vor dem Handel ein Konto für persönliche Konten zugelassen haben, um sicherzustellen, dass kein Handel mit Wertpapieren unter Umständen stattfindet, unter denen solche Geschäfte eingeschränkt werden sollten.

Relevante Personen werden über die Einschränkungen bei persönlichen Transaktionen und die von der Gesellschaft im Zusammenhang mit persönlichen Transaktionen und Benachrichtigungsverfahren festgelegten Maßnahmen informiert.

Darüber hinaus hat das Unternehmen angemessene Vorkehrungen getroffen, umgesetzt und aufrechterhalten, die darauf abzielen, die folgenden Aktivitäten bei relevanten Personen zu verhindern, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem Interessenkonflikt führen können, oder die Zugang zu Insider-Informationen oder zu anderen vertraulichen Informationen haben Informationen in Bezug auf Kunden oder Transaktionen mit oder für Kunden aufgrund einer von ihm im Auftrag der Gesellschaft ausgeführten Tätigkeit:

- a) Entering into a personal transaction which meets at least one of the following criteria:



- i. Abschluss einer persönlichen Transaktion, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:
  - ii. Dies beinhaltet den Missbrauch oder die unangemessene Offenlegung dieser vertraulichen Informationen.
  - iii. Sie steht im Widerspruch zu einer Verpflichtung des Unternehmens nach geltendem Recht oder steht wahrscheinlich im Widerspruch dazu.
- b) Beratung oder Vermittlung einer anderen Person zum Abschluss einer Transaktion mit Finanzinstrumenten, die nicht im ordnungsgemäßen Verlauf ihrer Beschäftigung oder eines Dienstleistungsvertrags steht, die bei einer persönlichen Transaktion der betreffenden Person unter Buchstabe a oder fallen würde Investment-Research-Berichte oder Missbrauch von Informationen in Bezug auf ausstehende Kundenaufträge.
- c) Weitergabe von Informationen oder Meinungen an andere Personen als im normalen Verlauf ihrer Beschäftigung oder eines Dienstleistungsvertrags, wenn die betreffende Person weiß oder vernünftigerweise wissen sollte, dass die andere Person aufgrund dieser Offenlegung dies tun wird oder wird wahrscheinlich einen der folgenden Schritte ausführen:
- i. Ein Geschäft mit Finanzinstrumenten abzuschließen, das bei einem persönlichen Geschäft der betreffenden Person unter Buchstabe (a) oder Investment-Research-Berichten oder dem Missbrauch von Informationen über ausstehende Kundenaufträge fallen würde;
  - ii. Beratung oder Beauftragung einer anderen Person zum Abschluss einer solchen Transaktion.

Die oben genannten Vorkehrungen wurden entwickelt, um sicherzustellen, dass:

- a) Jede relevante Person ist sich der Einschränkungen bei persönlichen Transaktionen sowie der von der Gesellschaft im Zusammenhang mit persönlichen Transaktionen und Offenlegung festgelegten Maßnahmen bewusst.
- b) Die Gesellschaft wird über jede persönliche Transaktion, die von einer relevanten Person eingegangen ist, umgehend informiert, entweder durch Mitteilung dieser Transaktion oder durch andere interne Verfahren, die es der Gesellschaft ermöglichen, solche Transaktionen zu identifizieren. Im Falle von Auslagerungsvereinbarungen stellt die Gesellschaft sicher, dass die Firma, an die die Tätigkeit ausgelagert wird, eine Auflistung der von einer relevanten Person eingegangenen persönlichen Transaktionen führt und diese Informationen auf Anfrage unverzüglich der Gesellschaft zur Verfügung stellt.
- c) Über die der Gesellschaft mitgeteilte oder von ihr identifizierte persönliche Transaktion wird ein Protokoll geführt, einschließlich einer Genehmigung oder eines Verbots im Zusammenhang mit einer solchen Transaktion.

### 13. Ablehnung

Das Unternehmen kann es ablehnen, für einen Kunden zu handeln, wenn es der Ansicht ist, dass der Interessenkonflikt nicht auf andere Weise verwaltet werden kann.